

§ 1 Mitgliedsarten

Aktive Mitglieder	üben Sport in einer Sparte des Vereins aus. Sparten sind derzeit Fußball, Kinderturnen, Aerobic und Volleyball .
Fördermitglieder	unterstützen den Verein finanziell, ohne Sport auszuüben.
Stille Mitglieder	gehören dem Verein ohne Sportausübung und ohne Beitragspflicht an (auch „passive Mitglieder“).
Ehrenmitglieder	werden von der Mitgliederversammlung ernannt und sind beitragsfrei.

§ 2 Beiträge der aktiven Mitglieder (Einzelbeitrag)

Sparte	im Monat	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Fußball, ab 18 Jahren	13,00 €	39,00 €	78,00 €	156,00 €
Fußball, bis 17 Jahre	12,00 €	36,00 €	72,00 €	144,00 €
Kinderturnen	10,00 €	30,00 €	60,00 €	120,00 €
Volleyball	17,00 €	51,00 €	102,00 €	204,00 €
Aerobic	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €

Maßgeblich für die Beitragsstufe beim Fußball ist das Alter des Mitglieds; der Wechsel in die Erwachsenenstufe erfolgt mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Umstellung zum jeweils nächsten Einzugstermin nimmt die Mitgliederverwaltung vor.

§ 3 Ermäßigter Beitrag

Auszubildende, Studierende sowie Personen im Freiwilligen-, Wehr- oder Ersatzdienst von 18 bis 27 Jahren zahlen einen ermäßigten Beitrag von **8 € je Monat** (96 € jährlich). Die Ermäßigung ist zu beantragen und durch einen aktuellen Nachweis zu belegen; über die Einstufung entscheidet der Vorstand.

§ 4 Familienbeitrag

- (1) Der Familienbeitrag beträgt **18,00 € je Monat** (54,00 € vierteljährlich, 108,00 € halbjährlich, 216,00 € jährlich).
- (2) Er **ersetzt die Einzelbeiträge aller aktiven Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts** und schließt alle Sparten ein. Voraussetzung ist der gemeinsame Haushalt.
- (3) Jedes Familienmitglied ist eigenständiges aktives Mitglied nach § 1 mit eigenem Aufnahmeantrag; der Familienbeitrag ändert allein die Beitragsberechnung.
- (4) Der Familienbeitrag wird über **ein** SEPA-Mandat eingezogen. Die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber muss nicht Mitglied des Vereins sein.

§ 5 Fördermitglieder

Der Förderbeitrag beträgt **60,00 € je Jahr**; die Zahlung erfolgt jährlich.

§ 6 Stille Mitglieder und Ehrenmitglieder

Stille Mitglieder und Ehrenmitglieder sind **beitragsfrei**; eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 7 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **10 €** erhoben; sie entfällt bei stiller und bei Ehrenmitgliedschaft. Beim Familienbeitrag fällt sie je neu aufgenommenem Mitglied an.

§ 8 Zahlweise, Fälligkeit und Gebühren

- (1) Beiträge werden per **SEPA-Lastschrift** eingezogen; wählbar sind vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlung. Für Fördermitglieder gilt § 5.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitragseinzug fällig.
- (3) Wer nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, zahlt bis zum 31. Januar des Jahres und trägt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **10 €**.
- (4) Für jede erforderliche Mahnung wird eine Gebühr von **5 €** erhoben.

§ 9 Abteilungsbeiträge

Abteilungen können zusätzlich eigene Abteilungsbeiträge erheben. Dafür sind ein Beschluss der Abteilungsversammlung und die Zustimmung des Gesamtvorstands erforderlich. Beim Eintritt in eine Abteilung

werden die Mitglieder darüber informiert.

§ 10 Sportversicherung

Im Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen enthalten. Nach dessen Bestimmungen wird für Sportunfälle nur nach geleisteter Beitragszahlung gehaftet.

§ 11 Austritt

Austritte sind zum **30. Juni** oder **31. Dezember** eines Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt **sechs Wochen**; die Kündigung muss schriftlich per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **13. August 2026** beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung von 2019.



Mitglied werden? Der Aufnahmeantrag lässt sich online ausfüllen: sv07raunheim.de/mitgliedsantrag